

Das harmonische Zusammenleben, die erfolgreiche Zusammenarbeit und die Erreichung der Bildungsziele unserer Schule sind nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen, höflich und hilfsbereit sind. Die Beachtung dieser Grundregeln des Zusammenlebens ist für das Schulklima ebenso wichtig, wie das pflichtgemäße Befolgen erlassener Anordnungen. Ein Ordnungsrahmen gewährleistet einen reibungslosen Ablauf des täglichen Schullebens. Ethische Werte wie Gewaltlosigkeit, Gerechtigkeit, Toleranz und Gleichberechtigung sollen sich in der Hausordnung widerspiegeln.

Unsere Hausordnung

Regeln für unser Schulleben

☺ vor und nach dem Unterricht

Unsere Schule ist von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Vor Unterrichtsbeginn gehen die Schüler allein ins Schulgebäude (Ausnahme erste zwei Schulwochen der Erstklässler als Übergangsregelung). Besuche von Eltern sind nach vorheriger Anmeldung möglich.

Kinder, die den Frühhort besuchen, gehen durch den Haupteingang der Schule in den Hortraum. Die Betreuung erfolgt von 6.00 bis 7.35 Uhr, danach gehen die Kinder in die Klassenräume.

Die Garderobe wird an die vorgesehenen Haken im Klassenraum aufgehängt und die Schuhe gewechselt.

Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Für einen pünktlichen Stundenbeginn ist es notwendig, dass alle Kinder bis 7.45 Uhr in ihrem Klassenraum sind, die Unterrichtsmaterialien auspacken und sich diszipliniert verhalten.

Die Schuleingangstür ist im Zeitraum von 7.50 bis 11.35 Uhr geschlossen.

Nach dem Unterricht werden angemeldete Kinder im Hort betreut. Gemeinsam mit ihrem Erzieher gehen sie zum Essen, machen Hausaufgaben, spielen oder besuchen ausgewählte Arbeitsgemeinschaften. Kinder können entsprechend der Abholinformationen die Schule verlassen.

Die Regeln der **Hort – und Hausaufgabenordnung** werden den Kindern im täglichen Beisammensein vermittelt.

Im Stundenplan sind Unterrichtszeiten und Pausen festgelegt. Die Pausen dienen der Erholung. Eine ruhige Atmosphäre im Schulhaus ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

☺ Unterrichts-und Pausenzeiten

Gleitzzeit: 7.35 Uhr – 7.50 Uhr

1. Block

1. Std. 7.50 Uhr – 8.35 Uhr

2. Std. 8.45 Uhr – 9.30 Uhr inkl. 10 min Frühstückspause

9.30 Uhr – 10.00 Uhr

Bewegungspause – Lern- u. Spielpark

Es klingelt: 9.30 Uhr und 9.55 Uhr

2. Block

3. Std. 10.00 Uhr – 10.45 Uhr

5 min. Pause

4. Std. 10.50 Uhr – 11.35 Uhr

11.35 Uhr – 12.05 Uhr

Mittagspause – aktive Pausengestaltung

Es klingelt: 11.35 Uhr und 12.00 Uhr

3. Block

5. Std. 12.05 Uhr – 12.50 Uhr

5 min. Pause

6. Std. 12.55 Uhr – 13.40 Uhr

Ende 3. Block ohne Pause 13.35 Uhr

Während der kleinen Pausen besteht für jeden Pädagogen Aufsichtspflicht.

Entsprechend des Aufsichtsplanes sind die Lehrer und Erzieher zu einer aktiven Aufsichtsführung verpflichtet. Die aufsichtführenden Pädagogen nehmen folgende Stellplätze ein:

- Verkehrsgarten
- Feuertreppe, Schiff
- Nestschaukel, Soccer-Court
- Innenhof, Wetterstation
- Foyer, Toiletten
- Speisesaal während der Essenspausen
- Bushaltestelle vor der Schule nach der 4., 5. bzw. 6. Unterrichtsstunde.

☺ Regelung des Essenablaufes im Speiseraum

Ein aktueller Durchlaufplan regelt die Einnahme des Mittagessens. Die Aufsichten sind durch Pädagogen abgesichert.

Jedes Kind hat eine Chipkarte. Diese verbleibt in der Schule.

Mit dem Besteck und Geschirr geht man pfleglich um. Mutwillige Beschädigungen sind zu unterlassen.

Die Kinder halten stets die **Speisesaalordnung** ein.

Während der Esseneinnahme sollen Eltern und Gäste den Speiseraum nicht betreten (Hygiene).

☺ Pausen

In der Zeit vor und zwischen den Unterrichtsstunden (5 min. Pausen) halten sich die Kinder in den Räumen auf oder wechseln in die Fachunterrichtsräume.

Mit Beginn der Bewegungspausen verlassen die Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof/Gelände. Der Pädagoge verlässt stets zuletzt den Raum und verschließt ihn.

Während der Hofpausen erfolgt die Benutzung der Toiletten im Foyer, der Aufenthalt in den Fluren ist nicht erwünscht.

Die Kinder befolgen stets die **Verhaltensregeln auf dem Schulhof**.

Bei schlechtem Wetter bleiben die Kinder in den Klassen- bzw. Fachunterrichtsräumen. Der zuletzt unterrichtende Fachlehrer übernimmt bis zum Vorklingeln die Aufsicht bzw. geht mit der Klasse zum Essen. Der Essendurchlaufplan bleibt bestehen.

Nach den großen Pausen gehen die Schüler selbstständig und zügig in ihre Klassenräume zurück.

Wenn die Hofpause abgebrochen werden muss, gehen die Schüler und Pädagogen in die Klassenräume.

☺ Um Unfälle zu verhindern, sind

- das Rennen, Raufen und Toben im Haus,
- das Rutschen auf den Geländern im Schulhaus,
- das Werfen von Steinen u.ä.,
- das Klettern auf Bäume und Zäune verboten.

☺ Schulräume/Flure

Jede Klassengemeinschaft ist für ihren Klassenraum verantwortlich. Die Pädagogen halten die Kinder an, die Sauberkeit und pflegliche Behandlung des Raumes und der Einrichtung als ihre Aufgaben zu betrachten. Anfallender Müll wird sachgerecht getrennt und in die dafür bereitgestellten Behälter sortiert. Ein Ämterplan weist die Verantwortlichkeit aus. Beim Verlassen der Klassenzimmer und der Fachunterrichtsräume am Ende der letzten Unterrichtsstunde bzw. des Schultages im Hort sind die Fenster und Türen zu schließen, die Tafel zu reinigen, die Stühle hochzustellen und das Tafellicht auszuschalten.

☺ Allgemeine Regeln

Eltern tragen Sorge dafür, dass die Kinder

- bis 7.45 Uhr eintreffen,
- ein gesundes Frühstück haben,
- mit Getränken versorgt sind (keine Glasflaschen benutzen).

Handys, Smartwatches und andere mobile Geräte mit Telefon- und Internetfunktion dürfen nur nach Absprache mit dem betreuenden Pädagogen verwendet werden. Ansonsten sind diese Geräte auf dem Schulgelände auszuschalten.

Hygiene und Rücksichtnahme auf andere erfordern Sauberkeit auf den Toiletten. Die Toilettenregeln sind einzuhalten.

Da dieser Bereich der unmittelbaren Aufsicht entzogen ist, ist die erzieherische Mithilfe der Eltern durch Üben entsprechender Verhaltensregeln (Spülen, Hände waschen!) gefragt.

Das Beschmieren der Wände und Einrichtungsgegenstände ist verboten.

Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten zu Schadensersatz durch die Erziehungsberechtigten und können gegebenenfalls Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen für Schüler nach sich ziehen. Entstandene Schäden sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist strengstens verboten.

Kommen die Schüler*innen mit dem Fahrrad zur Schule nutzen sie zum Abstellen die vorhandenen Fahrradständer.

Für das Abhandenkommen bzw. Beschädigen von Wertgegenständen, z.B. Handys, Fahrräder, wird keine Haftung übernommen. Die Schule übernimmt eine Haftung für persönliches Eigentum der Pädagogen und Schüler nur im Rahmen der Versicherung des Schulträgers. Geld, Ausweise und Wertgegenstände dürfen nicht in der Garderobe gelassen werden.

Während der Unterrichts- und Betreuungszeiten verlassen die Schüler nicht das Schulgelände.

Das Tor zum Verkehrsgarten sowie das Tor zum Sportplatz müssen immer verschlossen sein.

Sporthallen, Sportplatz, Schulgarten, Werkräume dürfen nur mit dem Fachlehrer/Erzieher betreten werden.

Findet der Sportunterricht in der Drei-Felder-Halle statt, treffen sich die Schüler im Eingangsbereich. Nutzen die Klassen unsere kleine Turnhalle, treffen sich die Kinder bei schönem Wetter an der Feuertreppe, bei schlechtem Wetter im Foyer.

Bei hohen Temperaturen ab 26 Grad Celsius in den Räumen wird der Unterricht den Bedingungen angepasst.

Alle Buskinder warten im Foyer der Schule auf den aufsichtführenden Lehrer.

Das Aufhängen und Verteilen von Druckerzeugnissen und anderer Informationen bedarf der Genehmigung des Schulleiters.

Politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen und auf dem Schulgelände ist nicht zulässig.

Eine geplante Nutzung der Schulräume außerhalb des Unterrichts (Lernen am anderen Ort) ist mit dem Klassenleiter/Erzieher abzusprechen und beim Schulleiter anzumelden.

Unfälle auf dem Schulgrundstück, auf dem Schulweg und bei anderen Schulveranstaltungen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Das Halten und Parken ist auf den vorgesehenen Parkplätzen erlaubt.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Busverkehrs und im Sinne der Schulwegsicherheit unserer Schüler darf 15 m vor und nach den Schildern „Bushaltestelle“ nicht geparkt werden. Die Durchfahrtsbreite von mindestens 3 m ist für die Busse zu gewährleisten.

Das Rauchen im Schulhaus und -gelände ist verboten.
Hunde müssen draußen bleiben (Ausnahme Lese- und Therapiehunde).

Ergänzung zur Hausordnung

Die Dienstzeit für Lehrer*innen beginnt in der Regel 15 min vor bzw. endet 15 min nach dem Unterricht. Die Fachlehrer*in bzw. Klassenleiter*in ist Ansprechpartner und verantwortlich für die Fürsorge und Aufsicht der Kinder im Rahmen der Gleitzeit.

Für das Öffnen und Abschießen der Haupteingangstüren ist der Hausmeister bzw. Personen, die dienstlich verantwortlich sind, zuständig; für die Unterrichtsräume alle Pädagogen.

Im Krankheitsfall ist die Schule am gleichen Tag bis 7.45 Uhr zu informieren. Bei Erkrankung von mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine schriftliche Mitteilung der Eltern über die Dauer der Krankheit vorzulegen.
(ThürSchulO § 5 Abs.1,2)

 Schüler, die gegen die Hausordnung verstoßen, haben mit **schuldisziplinarischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.**

 Es gelten der aufgestellte Katastrophenplan und die einschlägigen Bestimmungen der Brandschutzordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, die Anlagen der Hausordnung sind.